



Behörde für betrieblichen Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Was erwartet die Gewerbeaufsicht bei der Überwachung?

Mut zur Lücke – 26. November 2009





Wie arbeitet die Gewerbeaufsicht

Gesetzlicher Auftrag

- **Dienstanweisung**
- Jahresarbeitsprogramme
- GDA

.....

- **Systemüberwachung:**
Plausibilitätsprüfung plus Stichprobe vor Ort
- **Bewertung der Ergebnisse und statistische Auswertung nach Größe und Branche (Risikobranchen) => Steuerung der Aufsichtstätigkeit**



Niedersächsischer Fragebogen zur Arbeitsschutzorganisation

nach § 3 (2) Arbeitsschutzgesetz

Betriebsdaten:

Betriebsnummer:

- Name und Anschrift des Betriebes :

Anzahl Beschäftigte: männl.:

weibl.:

Jugendl.:

Fremdfirmen-
mitarbeiter/innen :

Leiharbeit-
nehmer/innen

- Betriebsrat / Personalrat vorhanden ?

Ja

Nein

- Zuständige Berufsgenossenschaft ?

- Bearbeitung im Amt :

Bearbeitung vor Ort:

- Folgende Stichprobe wurde am

durchgeführt:

Das Ergebnis der Stichprobe ist in einem Revisionsschreiben / Aktenvermerk beigefügt.

Nr.:	Pflichtthemen	Rechtsquelle	Fragen an den Arbeitgeber (Beispiele)	Umsetzung
1.	Verantwortung für den Arbeitsschutz	ArbSchG § 3 Abs. 1	Welche Ziele haben Sie im Arbeitsschutz und haben Sie diese Ihren Beschäftigten bekannt gegeben?	
2.	Arbeitsschutzorganisation			
2.1	Der Arbeitgeber hat für eine geeignete Arbeitsschutz-organisation zu sorgen und diese zu überwachen	ArbSchG § 3 Abs. 2 / § 13	2.1.1 Kümmern Sie sich allein um den Arbeitsschutz oder lassen Sie sich innerbetrieblich unterstützen? Wer hat welche Aufgaben? Ist die Aufgabenverteilung schriftlich festgehalten?	



Der Fragebogen zur Systemüberwachung

1. Verantwortung für den Arbeitsschutz
2. Arbeitsschutzorganisation // ASiG
3. Einbindung der Beschäftigten
4. Informationsbeschaffung und Weitergabe
5. **Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation**
6. Unterlagen // Dokumentation
7. Wirksamkeit



5.	Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation			
5.1	Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation	ArbSchG § 5 und § 6	5.1.1 Haben Sie alle Arbeitsplätze auf mögliche Gefährdungen untersucht?	
			5.1.2 Wird dies regelmäßig wiederholt?	
			5.1.3 Wer ist hierfür verantwortlich ?	
			5.1.4 Wie wird der Schutz bes. Personengruppen (Jugendliche, werdende/stillende Mütter) gewährleistet?	
			5.1.5 Wie sorgen Sie dafür, dass bei - Planungen - Neuanschaffungen - Wartung (Arbeitsgerät/CE-Kennzeichnung oder Arbeitsstoffen/Sicherheitsdatenblatt); - Änderungen im Betriebsablauf - baulichen Veränderungen Anforderungen des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden?	
			5.1.6 Welcher Personenkreis wird beteiligt?	
			5.1.7 In welcher Form liegt die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung vor ?	
		SGB V § 20	5.1.8 Finden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung statt (freiwillig) (Intern/Extern) ?	
6.	Unterlagen			



Die Fragen zur Gefährdungsbeurteilung

1. Sind alle Arbeitsplätze untersucht?
2. Wird dies regelmäßig wiederholt?
3. Wer ist hierfür verantwortlich?
4. Wie wird der Schutz bes. Personengruppen gewährleistet (Jugendliche/werdende Mütter)?
5. Wie sorgen Sie dafür, dass bei Planungen, Neuanschaffungen, Änderungen, Wartungen ... die Anforderungen des Arbeitsschutzes Berücksichtigung finden?
6. Welcher Personenkreis wird beteiligt?
7. In welcher Form liegt die Dokumentation vor?



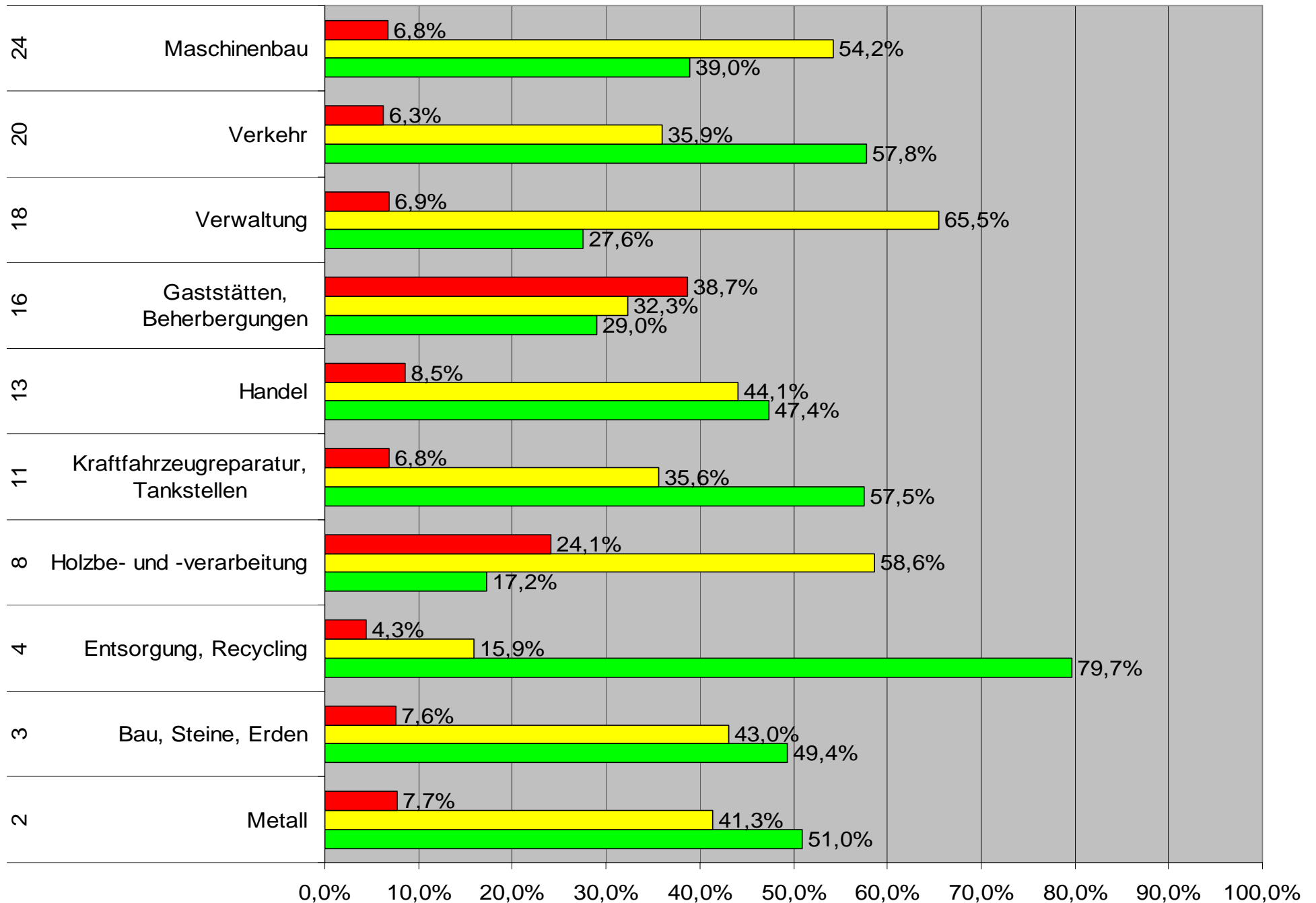


Bewertung und Ergebnisse

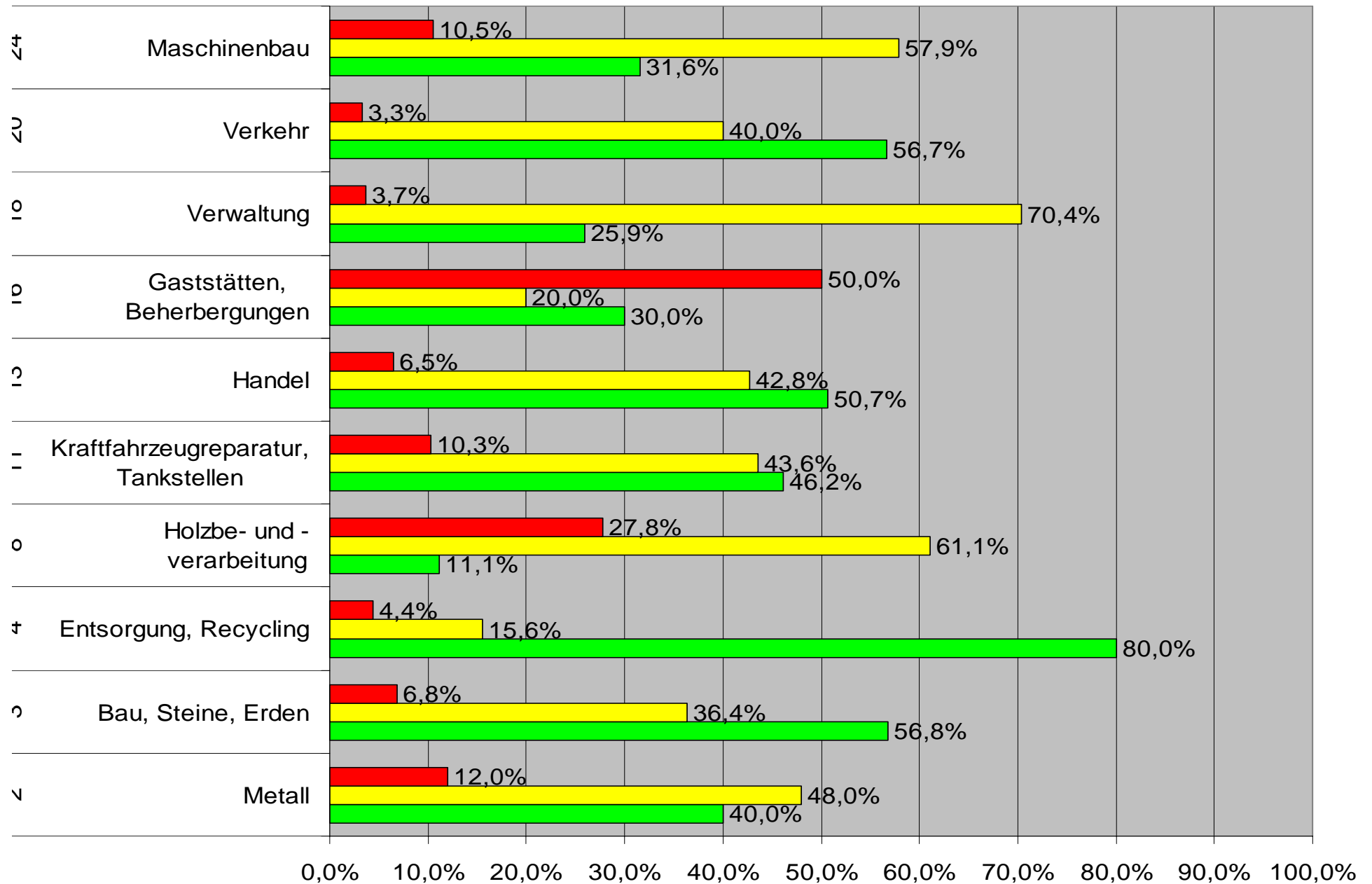
- 1. Bewertung anhand des Fragebogens – Theorie**
vollständig, überwiegend und gar nicht/unvollständig
- 2. Bewertung der Arbeitsschutzpraxis**
gut/ keine oder wenig geringfügige Mängel
befriedigend/ geringfügige Mängel
nicht ausreichend/ schwerwiegende Mängel
- 3. Gesamtbewertung des Betriebes**
gut – befriedigend – nicht ausreichend



Systemprüfung 2008, alle Betriebe, alle Besichtigungen



Systemprüfung 2008, Betriebe bis 20 AN, alle Besichtigungen



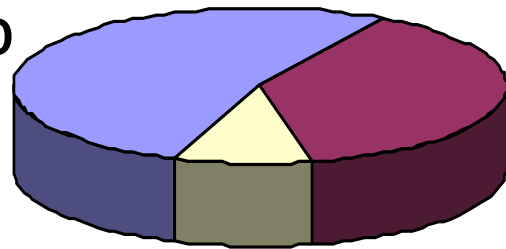


Ergebnisse:

- 1. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen.**
- 2. Größere Betriebe sind im Durchschnitt besser als kleinere Betriebe.**
- 3. Die Arbeitsschutzpraxis ist besser als die Theorie**



633; 53%



460; 38%

106; 9%

■ vollständig

■ überwiegend

■ gar nicht /
unvollständig





Die Aufsicht erwartet von Ihnen, dass Sie

- 1. Etwas getan haben und dies plausibel ist.**
 - Verantwortlichkeiten sind geregelt.
 - Die Gefährdungsbeurteilung ist begonnen.
(Wahl der Methode, Auswahl der Arbeitsplätze, ...)
- 2. Dies dokumentiert haben.**
- 3. Die schriftliche Dokumentation einer Stichprobe im Betrieb standhält.!!!**





Dr. Uwe Licht-Klagge

Tel.: 0511 / 9096-224

Fax: 0511 / 9096-199

Uwe.licht-klagge@gaa-h.niedersachsen.de

